

## Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)

### Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kalisalzen

Im Januar dieses Jahres wurde vom Thüringer Landesbergamt einem australischen Unternehmen eine Erlaubnis zur Aufsuchung von Kalisalzen im Gebiet der Fahner Höhe und im Eichsfeld erteilt.

Damit wurde eine Aufsuchung von Kalisalzen außerhalb der bestehenden traditionellen Kalireviere in Thüringen erlaubt.

Die Aufsuchungserlaubnis wurde erteilt nach dem üblichen Prozess der Anhörung der betroffenen Gemeinden. Nach Aussagen von Bürgermeistern hatten fast alle Gemeinden der betroffenen Regionen negative Stellungnahmen zur Aufsuchung und möglichen Gewinnung von Salzen in ihren Fluren abgegeben. In einer Informationsveranstaltung im Oktober 2014 wurde erklärt, dass es einen Ermessensspielraum für die Erteilung einer Aufsuchungserlaubnis gibt, in dem verschiedene Belange abgewogen werden, so z. B. das öffentliche Interesse sowie volkswirtschaftliche und privatwirtschaftliche Interessen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Gemeinden sind von der Aufsuchungsgenehmigung betroffen?
2. Wie viele der betroffenen Gemeinden haben im Anhörungsverfahren negative Stellungnahmen abgegeben?
3. Sieht die Landesregierung bei der o. g. Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kalisalzen durch das Landesbergamt die Belange des "öffentlichen Interesses" gewahrt und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung unter Einbeziehung der Definition des "öffentlichen Interesses"?
4. Welche Möglichkeiten haben die betroffenen Gemeinden, um sich gegen die Aufsuchung zu wehren?

Dr. Scheringer-Wright